

**Ergänzung der Beitragsordnung gem. Protokoll der JHV vom 10.02.2010**  
**(Änderungen aufgrund Beschluss der JHV vom 07.03.2016)**

Die Beitragsordnung wird für Ausnahmen wie folgt ergänzt:

1. Bei Krankheit oder Wohnsitzveränderung aus der Gegend von Monheim werden auf Antrag dem Mitglied für jeden vollen Monat des nicht Spielens nach Antragstellung für die Saison (April bis September) ein Zwölftel des Beitrags erlassen. Die Rückzahlung erfolgt nach Ende der Saison.
2. Ab dem dritten Kind wird kein Beitrag erhoben. Die Beitragsbefreiung gilt grundsätzlich für das jüngste Kind.  
Bei Teilnahme an dem angebotenen Sommer- bzw. Wintertraining ist das jüngste Kind ebenfalls von den anfallenden Trainingskosten befreit. Voraussetzung für diese Befreiung ist, dass alle drei Kinder zu den jeweiligen Trainingskursen angemeldet wurden.
3. Medenspieler von anderen Monheimer Vereinen spielen ohne Beitrag und Gastgebühr.
4. Tritt ein Medenspieler aus einem anderen Club nur für uns in den Medenspielen (ohne Training) an, wird ein Clubbeitrag von 50,00 € erhoben.
5. Nimmt der Medenspieler am Training der Mannschaft teil, so erhält er eine uneingeschränkte Spielberechtigung bis zum Zeitpunkt des letzten Medenspiels; in diesem Fall wird ein Clubbeitrag von 100,00 € erhoben.
6. Wünscht der Medenspieler über den Zeitraum der Medenspiele hinaus eine uneingeschränkte Spielberechtigung auf unserer Clubanlage, ist eine Vollmitgliedschaft im Club notwendig.
7. Passiv gemeldete Mitglieder dürfen max. 6 x/Saison auf der Anlage spielen; die Teilnahme an Medenspielen ist nicht möglich. Hier wird an die betroffenen Spieler appelliert, dass sie im Interesse des Vereins auf die Einhaltung der Regel achten sollen. Erst wenn Verstöße bekannt werden, behält sich der Vorstand Maßnahmen vor.

Bei Interpretationsfragen entscheidet der Vorstand.

Die Transparenz zu Pkt. 1 soll für die Kassenprüfer möglich gemacht werden.